

Stellungnahme zum Wissenschaftskolleg
- Institute for Advanced Study -
zu Berlin

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
I. Ausgangslage	3
1. Gründung und Aufgaben	3
2. Organisation und Ausstattung	4
3. Arbeitsschwerpunkte	9
4. Einladung wissenschaftlicher Mitglieder	12
5. Finanzierung der Stipendien	15
6. Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Zusammenarbeit	17
II. Stellungnahme	18
1. Bisherige Entwicklung und Bedeutung des Wissenschaftskollegs	18
2. Hinweise und Empfehlungen	20
a) Zielsetzung	20
b) Auswahl der wissenschaftlichen Mitglieder	22
c) Ständige wissenschaftliche Mitglieder	23
d) Wissenschaftlicher Beirat	25
e) Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	26
f) Publikationen	26
g) Organisation und Ausstattung	28
h) Finanzierung	29
III. Zusammenfassung	30
Anhang	31

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat im Mai 1982 eine Stellungnahme zur Errichtung des Wissenschaftskollegs zu Berlin vorgelegt. Mit Schreiben vom 30.6.1986 hat der Senator für Wissenschaft und Forschung Berlin den Wissenschaftsrat um eine erneute Stellungnahme zum Wissenschaftskolleg gebeten. Damit entsprach er zugleich dem in der Stellungnahme von 1982 ausgesprochenen Vorbehalt des Wissenschaftsrates, nach Ablauf von fünf Jahren erneut zum Wissenschaftskolleg Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates ist von einer Arbeitsgruppe vorbereitet worden. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20. Mai 1988 verabschiedet.

I. Ausgangslage

I.1. Gründung und Aufgaben

a) Die Gründung des Wissenschaftskollegs zu Berlin geht auf einen Beschluß des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 6. Oktober 1978 zurück, zum Gedenken des 25. Todestages Ernst Reuters ein nach ihm benanntes "Zentrum für internationale wissenschaftliche Begegnung" zu errichten. Abgeordnetenhaus und Senat von Berlin wollten damit "die Konsequenzen aus strukturellen Veränderungen der Hochschulen und der zunehmenden Spezialisierung des Wissenschaftssystems" ziehen. Zugleich sollten dadurch "die durch Nationalsozialismus und Krieg unterbrochenen Verbindungen zu wichtigen geistigen Strömungen" wieder geknüpft werden, "die teilweise bis heute in Deutschland unterrepräsentiert sind". Die Stadt Berlin sollte "fester in die internationale Kommunikation der Wissenschaften" einbezogen und "bedeutende Gelehrte nach Berlin" gebracht werden.¹⁾

Mit der Planung einer entsprechenden Einrichtung (Institute for Advanced Study zu Berlin) wurde das Aspen Institut Berlin beauftragt. Aufgrund dieser Vorarbeiten ist im Juni 1980 das Wissenschaftskolleg zu Berlin als eingetragener Verein gegründet worden. Im Dezember 1980 haben das Land Berlin und das Wissenschaftskolleg zu Berlin e.V. die "Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter" errichtet. Zweck der Stiftung ist die finanzielle Förderung des Wissenschaftskollegs. Mit einer Starthilfe der Stiftung Volkswagenwerk konnte das Kolleg im November 1981 eröffnet werden.

¹⁾ Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 7/1449 vom 06.10.1978.

b) "Das Wissenschaftskolleg ... dient der Wissenschaft, indem es anerkannten Gelehrten die Ausführung selbstgewählter Forschungsarbeiten in Berlin ermöglicht. Es fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschern, insbesondere auch zwischen Forschern aus verschiedenen Ländern und Disziplinen, sowie zwischen ihnen und anderen Persönlichkeiten des geistigen Lebens. Es widmet besondere Aufmerksamkeit der Förderung jüngerer Forscher" (§ 1 der Satzung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben lädt das Wissenschaftskolleg für ein Jahr (10 Monate, Oktober bis Juli) bis zu 40 anerkannte Wissenschaftler und Persönlichkeiten des geistigen Lebens ein. Sie sind in ihrer Tätigkeit am Kolleg von Weisungen frei. Zusätzlich kann der Rektor auch Gäste für kürzere Aufenthalte einladen. Das Wissenschaftskolleg stellt den eingeladenen Wissenschaftlichen Mitgliedern (Fellows) Arbeitsräume und Wohnungen zur Verfügung und unterstützt sie mit Dienstleistungen. Aus Mitteln des Kollegs kann ihnen ein Gehalt (Stipendium) und/oder ein Ausgleich für die Kosten gezahlt werden, die ihnen durch ihren Aufenthalt in Berlin entstehen.

I.2. Organisation und Ausstattung

a) Die vom Land Berlin und vom Wissenschaftskolleg errichtete Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter dient der Förderung des Kollegs. Im Stiftungsrat (§ 8 der Satzung der Stiftung) wirken Bund und Land Berlin zusammen. Er besteht aus:

- dem für den Geschäftsbereich Wissenschaft und Forschung zuständigen Mitglied des Senats von Berlin,
- bis zu zwei für die Geschäftsbereiche Wissenschaft und Forschung zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung,

- zwei von der Mitgliederversammlung des Kollegs zu bestellenden Mitgliedern,
- bis zu acht vom Stiftungsrat für vier Jahre als Mitglieder kooptierten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, für die der Vorstand der Stiftung (= der Rektor des Kollegs) Vorschläge machen kann.

Das Land Berlin strebt an, daß die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes gefördert wird.

b) Organe des eingetragenen Vereins "Wissenschaftskolleg zu Berlin" (§ 4) sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Wissenschaftliche Beirat.

- Mitgliederversammlung

Vereinsmitglieder sind die Präsidenten und Vorsitzenden von sechs deutschen Wissenschaftsorganisationen¹⁾ sowie die Präsidenten der Freien Universität und der Technischen Universität Berlin und der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

¹⁾ Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V., Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Westdeutsche Rektorenkonferenz, Wissenschaftsrat.

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung können weitere ordentliche Mitglieder aufgenommen werden, außerdem als fördernde Mitglieder rechtsfähige natürliche oder juristische Personen (§ 3). Die Mitgliederversammlung (§ 5)

- o bestimmt u.a. die Richtlinien für die Arbeit des Kollegs,
- o stellt den Haushaltsplan fest und entlastet den Vorstand,
- o wählt den Vorstand, den Wissenschaftlichen Beirat und die ständigen wissenschaftlichen Mitglieder des Kollegs.

- Vorstand

Vorstand des Vereins ist der Leiter des Kollegs (Rektor) (§ 6). Er wird im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter für jeweils fünf Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Auf Vorschlag des Vorstandes, zu dem der Wissenschaftliche Beirat und der Stiftungsrat Stellung genommen haben, können bis zu fünf wissenschaftliche Mitglieder längerfristig - in der Regel auf unbestimmte Zeit - zu ständigen wissenschaftlichen Mitgliedern (§ 9) berufen werden. Eine Überschreitung dieser Zahl setzt die Zustimmung des Stiftungsrates voraus. Der Rektor wird, wenn er es nicht schon vorher war, mit seiner Wahl zum ständigen wissenschaftlichen Mitglied berufen.

Der Rektor leitet das Kolleg. Er berät regelmäßig mit den anderen ständigen wissenschaftlichen Mitgliedern des Kollegs über die

- o wissenschaftliche Arbeit des Kollegs,
- o Berufung wissenschaftlicher Mitglieder und
- o Einladung von Gästen.

Der Rektor soll dabei um eine einvernehmliche Meinungsbildung mit den anderen ständigen wissenschaftlichen Mitgliedern bemüht sein.

Derzeit sind der Gründungsrektor und der amtierende Rektor ständige wissenschaftliche Mitglieder. Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates von 1982 wurden zwei auswärtige ständige wissenschaftliche Mitglieder (je einer aus Israel und den USA) berufen, die den Rektor besonders bei der Auswahl der Fellows unterstützen.

- Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat (§ 7) setzt sich zusammen aus mindestens sechs, höchstens achtzehn deutschen und ausländischen Wissenschaftlern. Sie werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt, Wiederwahl ist unmittelbar und einmalig möglich. Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören ferner drei vom Stiftungsrat der Stiftung aus seiner Mitte entsandte Mitglieder an, deren Amtszeit der Stiftungsrat bestimmt. Der Vorsitzende des Stiftungsrates, d.h. der Rektor des Kollegs, hat beratende Stimme.

Der Wissenschaftliche Beirat berät den Vorstand in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten des Kollegs. Er wird insbesondere zu allen Vorschlägen zur Berufung wissenschaftlicher Mitglieder gehört. Er kann zur Wahl seiner Mitglieder Vorschläge machen (§ 7 Abs. 3). Derzeit hat der Beirat 15 Mitglieder aus der Bundesrepublik Deutschland,

Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Mexiko, Österreich und den USA.

c) Das Wissenschaftskolleg verfügte 1987 über Mittel in Höhe von insgesamt 8,5 Millionen DM.¹⁾

Dabei betragen die

- Zuschüsse des Landes und des Bundes, die über die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter zur Verfügung gestellt werden, jeweils 3,5 Millionen DM. Die Mittel des Bundes (Bundesministerium für Forschung und Technologie) sollen zweckgebunden für die Förderung der wissenschaftlichen Mitglieder verwendet werden.
- Mittel Dritter (Freundeskreis, Wissenschaftsstiftungen) rd. 400.000 DM.
- eigenen Einnahmen 1,1 Millionen DM (Entgelte der Fellows für Essen, Wohnung und sonstige Leistungen).

Von den Ausgaben entfallen (1987) auf

- Personalausgaben 1,6 Millionen DM,
- sächliche Verwaltungsausgaben 2 Millionen DM und
- 4,3 Millionen DM auf Stipendien.

Das Wissenschaftskolleg verfügt (1987) über 28 Stellen, davon zwei Stellen nach B2 und BAT Ia (erster und zweiter Sekretär). Im Fellow-Sekretariat sind 12 Mitarbeiterinnen (auf 10 Stellen) beschäftigt.

¹⁾ Haushaltsansatz nach dem Wirtschaftsplan für 1987, Stand: 21.05.1986.

Der Gründungsrektor und der amtierende Rektor sind Professoren der Berliner Universitäten. Das Wissenschaftskolleg erstattet den Hochschulen die erforderlichen Personalausgaben.

I.3. Arbeitsschwerpunkte

Die Mitglieder des Kollegs sind in der Wahl ihrer Arbeitsthemen frei. Das Kolleg hat versucht, durch gezielte Berufungen themenorientierte Schwerpunkte zu bilden, an denen jeweils vier bis fünf Fellows beteiligt sein sollen. Nach Angaben des Wissenschaftskollegs wurden folgende Schwerpunkte¹⁾ gebildet:

- 1981/82 und 1982/83: Keine Schwerpunkte, da die Einladungen kurzfristig geplant und verwirklicht werden mußten.
- 1983/84:
 - (1) Wissenschaftsgeschichte und -philosophie (Arbeiten zur historischen Soziologie wissenschaftlicher Erkenntnis, Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Berliner Universitäten: 4 Fellows und 6 Assoziierte)
 - (2) Erfahrungswissenschaftliche Grundlagen makroökonomischer Theorien (Zusammenarbeit mit dem SFB 3 "Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik" und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, DIW, Berlin: 3 Fellows)

¹⁾ In die Zusammenstellung wurden nur Schwerpunkte mit drei und mehr Fellows aufgenommen.

- 1984/85:

- (1) Antike Philosophie (4 Fellows und ein Gast)
- (2) Politische Ökonomie (5 Fellows)
- (3) Musik (Bach) (3 Fellows in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Berliner Universitäten)
- (4) Geschichte und Wesen des Europäischen Dramas (4 Fellows und ein Gast)
- (5) Thermodynamik (4 Fellows in Kooperation mit 4 Wissenschaftlern der TU Berlin)

- 1985/86:

- (1) Architekturgeschichte (4 Fellows)
- (2) Drittes Reich (3 Fellows)
- (3) Gerechtigkeit und soziale Verantwortung (3 Fellows und ein Gast)
- (4) Naher Osten (4 Fellows)

Ein geplanter neurobiologischer Schwerpunkt ließ sich nicht verwirklichen.

- 1986/87:

- (1) Sozialanthropologie und Geschichte (5 Fellows)

Ein geplanter Schwerpunkt "Theorie des Materials" hat sich nicht verwirklichen lassen.

- 1987/88:

- (1) Theorie und Geschichte der Quantenmechanik (5 Fellows, 4 Assoziierte und 3 Gäste)
- (2) Geschichte der Naturwissenschaften am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts (Kulturelle Akzeptanz der Methoden und Schlußfolgerungen der Naturwissenschaften, 6 Fellows und 2 Assoziierte)

- 1988/89 (Planung):

- (1) Vergleichende Epistemologie (5 Fellows und 4 Assoziierte)
- (2) Kognitive Psychologie (3 Fellows)

Die vorgesehenen Schwerpunkte "Vergleich von Gesundheitssystemen" und "Computational Cognitive Sciences" werden sich nach Angaben des Kollegs nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang verwirklichen lassen. Teilaspekte der Themen werden in Arbeitsvorhaben einzelner Wissenschaftler aufgegriffen.

- 1989/90 (Planung):

- (1) Ordnung in Flüssigkeiten (Kooperation mit SFB 335 "Anisotrope Fluide" an der TU Berlin)
- (2) Integrierte Umweltforschung (Erforschung theoretischer Zusammenhänge und Überprüfung durch Simulationen). Das Thema soll über mehrere Jahre wiederkehrend behandelt werden.
- (3) Geometrie und Physik (Zusammenarbeit mit einem Forschungsprojekt an der Akademie der Wissenschaften zu Berlin)

In einigen Fällen kamen Schwerpunkte nach Angaben des Kollegs nicht über das Planungsstadium hinaus, weil geeignete Wissenschaftler zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung standen.

I.4. Einladung wissenschaftlicher Mitglieder

Die meisten wissenschaftlichen Mitglieder werden für die Einladung zu einem einjährigen Aufenthalt am Wissenschaftskolleg vorgeschlagen, einige von ehemaligen Fellows. Dieses Verfahren beruht nach Angaben des Wissenschaftskollegs auf der Annahme, daß ehemalige Mitglieder aufgrund eigener Erfahrungen im Wissenschaftskolleg wissen, welche Kollegen aus einem solchen Aufenthalt besonderen Nutzen ziehen und zum intellektuellen und sozialen Leben im Wissenschaftskolleg beitragen können. Daneben können sich Wissenschaftler auch um einen Aufenthalt bewerben. Der Anteil solcher Eigenbewerbungen wird vom Kolleg als gering (unter 10 %) bezeichnet.

Bei der Auswahl der wissenschaftlichen Mitglieder in den einzelnen Jahren kommt es dem Wissenschaftskolleg besonders darauf an, daß Wissenschaftler zusammenkommen, die Fachgrenzen überschreitende Arbeitsrichtungen und unterschiedliche nationale Wissens- und Wissenschaftstraditionen vertreten. "Stets wird im Mittelpunkt des Kollegs und seiner Arbeit der individuelle Gelehrte mit seinen besonderen Interessen stehen".¹⁾

¹⁾ Wissenschaftskolleg zu Berlin 1987/88, S 15.

Grundsätzlich bestehen bei der Auswahl der wissenschaftlichen Mitglieder keine Beschränkungen hinsichtlich Alter, Herkunft, Geschlecht und Fach. Die nachfolgende Übersicht (S. 14) enthält eine Auswertung der Berufungen an das Wissenschaftskolleg für die Jahre 1981/82 bis 1988/89. Sie zeigt folgendes:

- Seit 1984/85 nähert sich die Zahl der wissenschaftlichen Mitglieder (einschl. Gäste) der geplanten Zahl von 40 Plätzen.
- Von den wissenschaftlichen Mitgliedern (ohne Gäste) waren im Durchschnitt der Jahre rd. 85 % Geisteswissenschaftler.
- Der Prozentsatz jüngerer wissenschaftlicher Mitglieder (unter 45 Jahre) stieg bis 1984/85 auf rd. 50 % an und liegt seitdem bei durchschnittlich 20 %.
- Der Anteil der wissenschaftlichen Mitglieder aus dem Ausland lag in allen Jahren über 50 %. Dabei waren Wissenschaftler aus anderen europäischen Ländern, den Vereinigten Staaten von Amerika und Israel am häufigsten vertreten. Wissenschaftler aus osteuropäischen Ländern und der "Dritten Welt" waren bisher selten Mitglied des Wissenschaftskollegs.

Das Wissenschaftskolleg ist bemüht, in der wissenschaftlichen Arbeit Deutsch als Wissenschaftssprache zu pflegen.

Fellows des Wissenschaftskollegs zu Berlin
nach Alter, Herkunft, Geschlecht und Fachrichtung
1981/82 bis 1988/89

	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89
I. Fellows insgesamt (ohne Gäste)	18	25	30	33	34	36	35	31 (20.7.87)
II. Jüngere Fellows (unter 45)	4	6	12	17	12	7	6	7
III. Herkunft								
1. Bundesrepublik Deutschland	7	7	13	13	12	17	14	14
2. Andere europäische Länder	2	7	5	4	7	6	6	4
Großbritannien	-	-	-	1	1	1	1	-
Frankreich	-	2	3	1	-	2	1	-
Italien	1	2	1	-	4	2	1	1
Niederlande	-	-	1	-	1	-	-	-
Österreich	1	1	-	1	-	-	-	-
Schweiz	-	1	-	1	1	1	1	1
Skandinavien	-	1	-	-	-	-	2	1
Spanien	-	-	-	-	-	-	-	1
3. Osteuropäische Länder	4	3	-	3	1	1	1	1
DDR	-	-	-	-	-	-	-	1
Polen	4	1	-	3	-	-	1	-
Ungarn	-	2	-	-	1	1	-	-
4. Vereinigte Staaten von Amerika	2	5	10	12	7	4	13	4
5. Israel	2	2	2	1	2	5	-	3
6. Japan	-	-	-	-	1	-	1	2
7. "Dritte Welt"	1	1	-	-	3	1	-	1
Afrika	-	-	-	-	1	-	-	-
Asiatische Länder	-	-	-	-	-	-	-	-
Indien	-	-	-	-	1	-	-	-
Naher Osten	-	-	-	-	1	-	-	-
Lateinamerika	1	1	-	-	-	1	-	1
8. Australien	-	-	-	-	1	-	-	-
9. Canada	-	-	-	-	-	2	-	1
IV. Frauen	2	2	3	5	1	6	4	8
V. Wissenschaftler nach Fächern	17	20	29	29	34	34	32	30
1. Geisteswissenschaftler (Humanities)	16	18	23	25	27	29	30	25
2. Naturwissenschaftler	-	1	4	-	1	3	2	4
3. Ingenieurwissenschaftler	1	-	-	3	4	1	-	-
4. Mediziner	-	-	1	-	1	1	-	1
5. Mathematiker	-	1	1	1	1	-	-	-
VI. Nichtwissenschaftliche Mitglieder	1	5	1	4	-	2	3	1
VII. Gäste	-	4	2	4	4	3	5	-

Das Wissenschaftskolleg stellt für die wissenschaftlichen Mitglieder die entsprechenden Arbeitsbedingungen bereit. Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten bestehen in vier Gebäuden (Hauptgebäude Wallotstraße 19, Neubau Wallotstraße 21, Königsallee 21 und Villa Walther). Die Bibliothek (Königsallee 21) ist eine Referenzbibliothek, die den Mitgliedern die Literaturbestände Berlins und auswärtiger Bibliotheken zugänglich macht. In Kooperation mit der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel stehen alle wissenschaftlich bedeutsamen Publikationen der Jahre 1500 bis 1750 zur Verfügung. Nach dem Kooperationsvertrag des Wissenschaftskollegs mit den Berliner Hochschulen (s.u. S.17 f.) besteht für die Mitglieder auch die Möglichkeit, von den Einrichtungen der Universitäten (z. B. Laboreinrichtungen) in gleichem Maße wie Gastwissenschaftler Gebrauch zu machen.

I. 5. Finanzierung der Stipendien

Die Stipendien der wissenschaftlichen Mitglieder waren in der Anlaufphase des Kollegs so bemessen, daß ihnen (bis zu bestimmten Obergrenzen) aus ihrem Aufenthalt am Wissenschaftskolleg finanziell weder Vor- noch Nachteile entstehen. Die wissenschaftlichen Mitglieder werden seit einiger Zeit gebeten, auf eine finanzielle Beteiligung ihrer Heimateinrichtungen hinzuwirken.

Alle Bundesländer beurlauben entsprechend einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz ihre Hochschullehrer für den Aufenthalt am Wissenschaftskolleg, inzwischen nach übereinstimmender Übung unter Fortzahlung der Bezüge. Das Wissenschaftskolleg übernimmt die Kosten der Vertretung, die in der Regel geringer sind als die Kosten für den Vertretenen (kein Versorgungszuschlag, zehn statt 12 Monate). Diese

Regelung entspricht einer mittelbaren Unterstützung des Kollegs durch die anderen Bundesländer (rund 1 Million DM für 1986/87).

Der derzeitigen Praxis der Bundesländer schließen sich, mit Unterschieden in den jeweiligen Modalitäten, auch andere Länder wie die Schweiz, Frankreich und Italien an. In Einzelfällen gab es auch Beteiligungen von Heimateinrichtungen z.B. in Australien, Großbritannien, Indien, Israel, Japan und Norwegen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich entsprechend der Vielfalt der Universitäten und Forschungseinrichtungen bisher keine einheitliche Regelung herausgebildet. In den meisten Fällen verhandelt ein amerikanischer Wissenschaftler selbst mit seiner Universität, ohne daß das Wissenschaftskolleg darüber informiert wird. Bei der University of Indiana, Bloomington, wurde z. B. die Beteiligung der Universität möglich, nachdem die Einladung an das Wissenschaftskolleg als "highly competitive stipend" angesehen wurde. Zuwendungen von Stiftungen (Mac Arthur Foundation, National Endowment for the Humanities) hatten ähnliche Voraussetzungen. In einzelnen Fällen sind auch Zuwendungen aus universitätseigenen Forschungsförderungsfonds oder von externen Einrichtungen möglich.

Die vom Wissenschaftskolleg zu tragenden Stipendienkosten unterliegen deshalb Schwankungen. Dies beruht auf den unterschiedlichen Verhandlungsergebnissen bei der Beteiligung Dritter. Im Jahr 1986/87 ergab sich bei Stipendienausgaben von 3,4 Millionen DM eine zusätzliche Kostenbeteiligung Dritter in Höhe von 1,6 Millionen DM. Das entspricht einem Anteil von 32,3 % der Kosten, die bei einer vollständigen Finanzierung aller Stipendienkosten entstanden wären.

I.6. Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Zusammenarbeit

Das Wissenschaftskolleg gibt in jedem Jahr ein Jahrbuch heraus, das den Jahresbericht des Rektors und im Wissenschaftskolleg entstandene Veröffentlichungen enthält¹⁾.

Darüber hinaus werden in einer Bibliographie die Arbeiten nachgewiesen, die durch den Aufenthalt am Wissenschaftskolleg angeregt, gefördert oder entstanden sind.

Von jedem Mitglied wird erwartet, daß es einmal im Jahr im wöchentlich stattfindenden Kolloquium den übrigen Mitgliedern sowie interessierten Wissenschaftlern der Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen Perspektiven und Ergebnisse seiner Arbeit vorträgt. Zugleich werden Seminare zu Themen veranstaltet, die mit den Arbeiten eines oder mehrerer Mitglieder in Zusammenhang stehen. Ziel dieser Seminare ist u. a. auch, die im Wissenschaftskolleg geleistete Arbeit in Anwesenheit zusätzlich eingeladener Wissenschaftler kritisch zur Diskussion zu stellen. Darüber hinaus findet eine Reihe von Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen, Round-Table-Gespräche, Gastvorträge, Informationsveranstaltungen für Besucher, Podiumsdiskussionen, Buchpräsentationen, Konzerte u. ä.) statt.

Ein Kooperationsvertrag besteht seit 1982 mit den Universitäten Berlins. Danach verpflichten sich die Universitäten grundsätzlich "die Arbeit des Wissenschaftskollegs zu unterstützen, indem sie dessen wissenschaftliche Mitglieder und Gäste wie Gäste der Universitäten behandeln, ihnen Arbeitsmöglichkeiten einräumen und ihnen insbesondere Zugang zu Bibliotheken, wissenschaftlichen Einrichtungen und Gerä-

¹⁾ Das Konzept des Jahrbuches wird zur Zeit überprüft und voraussichtlich geändert.

ten ermöglichen". Demgegenüber verpflichtet sich das Wissenschaftskolleg grundsätzlich, die "Zusammenarbeit der am Kolleg tätigen Wissenschaftler mit Wissenschaftlern der Universität ...(zu) fördern" (§ 1).

Gemäß dieser Vereinbarung werden die ständigen wissenschaftlichen Mitglieder des Wissenschaftskollegs auf C4-Stellen der Universitäten berufen. Dabei soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertretern der Geistes-, Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie zwischen älteren und jüngeren Wissenschaftlern angestrebt werden (§ 2). Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses können die Universitäten auch Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Arbeitsmöglichkeiten für Diplomanden und Doktoranden in den Arbeitsgebieten der ständigen wissenschaftlichen Mitglieder des Wissenschaftskollegs bereitstellen. Das Kolleg erstattet den Universitäten alle daraus entstehenden Kosten.

Die wissenschaftlichen Mitglieder des Kollegs werden nach der Vereinbarung vom Kolleg im Benehmen mit den Präsidenten der Berliner Universitäten berufen (§ 5). Dies wird so verstanden, daß der Rektor des Kollegs und die Präsidenten die Vorschläge für die Berufung wissenschaftlicher Mitglieder vor der Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats gemeinsam erörtern. Der Rektor informiert die Präsidenten über die Berufungen.

II. Stellungnahme

1. Bisherige Entwicklung und Bedeutung des Wissenschaftskollegs

Das Wissenschaftskolleg hat im Herbst 1981 das erste Jahr mit 18 wissenschaftlichen Mitgliedern begonnen. Es ist seit

1985/86 finanziell und räumlich in der Lage, wie geplant und an vergleichbaren Einrichtungen im Ausland üblich, etwa 40 Mitglieder zu haben. Im Herbst 1986 hat der Nachfolger des Gründungsrektors sein Amt angetreten. Die Aufbauphase des Wissenschaftskollegs ist damit abgeschlossen.

Das Kolleg hat seit 1981 eine große Zahl national und international angesehener Wissenschaftler vornehmlich der Geistes- und Sozialwissenschaften gewinnen können. Es hat sich dabei, soweit sich das nach sechs Jahren beurteilen läßt, wissenschaftliches Ansehen erworben. Dies zeigt sich einerseits im Renommee der Fellows und der Resonanz ihrer früheren, während des Aufenthalts in Berlin entstandenen oder späteren Arbeiten, andererseits in der Bereitschaft von Hochschulen, Forschungsförderungsorganisationen und Verwaltungen, eingeladene Wissenschaftler durch vollständige oder teilweise Fortzahlung ihrer Bezüge zu unterstützen. Dies tun inzwischen nicht nur alle Bundesländer, sondern auch Einrichtungen des europäischen und außereuropäischen Auslands. Besonderes Gewicht kommt dabei der - auch finanziellen - Anerkennung aus den USA zu, die das Wissenschaftskolleg mit älteren vergleichbaren Einrichtungen wie den Institutes of Advanced Study in Princeton und Palo Alto gleichsetzt, nach deren Vorbild das Kolleg errichtet wurde.

Im Gegensatz zu den USA und anderen europäischen Ländern gab es in der Bundesrepublik Deutschland vor der Errichtung des Kollegs keine einem Institute for Advanced Study vergleichbare Einrichtung. Das Wissenschaftskolleg ist in seiner Ausrichtung auf alle Wissenschaftsdisziplinen singulär in der Bundesrepublik. Die Stiftung Historisches Kolleg in München beschränkt sich auf historische Disziplinen und bietet pro Jahr drei Vertretern dieser Fächer die Möglichkeit kontinuierlicher Arbeit.

In einer Zeit zunehmender Verflechtung der Wissenschaften über die Grenzen von Disziplinen und Fächergruppen, Wissenschaft und Wirtschaft, Ländern und Kontinenten hinweg ist die Bundesrepublik gut beraten, eine Einrichtung wie das Wissenschaftskolleg zu unterhalten. Ein Institute for Advanced Study kann ein Zentrum des Dialogs zwischen geistigen Strömungen sein, eine schwierige Aufgabe, die auch der Unterstützung externer Sachverständiger bedarf. Herstellung und Pflege wissenschaftlicher Zusammenarbeit über Fächer- und Ländergrenzen hinweg erfordert angesichts immer weitergreifender Spezialisierung sich entfremdender Disziplinen institutionelle Kontinuität.

Allein schon aus zeitlichen Gründen ist dies nicht in einer kurzen Aufbauzeit von bisher sechs Jahren erreichbar. Die vorliegenden Erfahrungen sind jedoch auf jeden Fall ausreichend, um die Notwendigkeit der Sicherung des Kollegs unter wissenschaftlichen, wissenschafts- und allgemeinpolitischen Gründen uneingeschränkt zu bejahen. Das Kolleg hat überregionale Bedeutung, die eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern verdient. Der Standort Berlin hat sich auch wegen der Tradition der Stadt als Stätte internationalen wissenschaftlichen Austausches bewährt. Er ist besonders geeignet, auch wissenschaftliche Verbindungen zu Osteuropa zu knüpfen.

2. Hinweise und Empfehlungen

a) Zielsetzung

Der Wissenschaftsrat unterstützt, daß das Kolleg für alle Wissenschaftsdisziplinen offen ist. Die Erfahrung zeigt indes, daß der weitaus größte Teil der wissenschaftlichen Mitglieder bislang den Geistes- und Sozialwissenschaften zuzurechnen ist. Dies entspricht den meisten vergleichbaren ausländischen Einrichtungen.

Das Kolleg ist für Ingenieur- und Naturwissenschaftler (einschließlich Biowissenschaften) dann attraktiv, wenn sie einen längeren Zeitraum für die Reflektion ihrer Arbeit und die Niederschrift größerer Publikationen benötigen. Ähnliches gilt für die Zusammenarbeit von Theoretikern in Verbindung mit experimentellen Gruppen benachbarter Universitäten oder Forschungseinrichtungen. Dies war in Einzelfällen bereits erfolgreich.

Experimentell tätige Wissenschaftler benötigen indes Labor- und Experimentiereinrichtungen, die im Kolleg nicht vorhanden sind und auch nicht eingerichtet werden sollen. Gleichwohl kommt es darauf an, aktive experimentell tätige Gelehrte entsprechend ihrer zeitlichen Verfügbarkeit mit den dem Kolleg eigenen flexiblen Möglichkeiten für eine Mitarbeit zu gewinnen. Dies läßt sich besonders bei mehrjährigen fach- und fächerübergreifenden Schwerpunkten durch mehrfachen Aufenthalt von zwei bis drei Monaten verwirklichen. Das Kolleg sollte in solchen Fällen seine Möglichkeiten phantasievoll und beweglich nutzen und nicht in jedem Fall auf einem durchgängigen Aufenthalt von einem vollständigen akademischen Jahr bestehen.

Insofern ist die Absicht des Kollegs zu unterstützen, Natur- und Ingenieurwissenschaftler möglichst frühzeitig in Kooperation mit den Berliner Hochschulen für einen Aufenthalt zu gewinnen. Dies bietet sich insbesondere bei bestehenden Sonderforschungsbereichen oder anderen Forschungsschwerpunkten in Hochschulen und Forschungsinstituten Berlins an. Das Kolleg sollte beim Aufenthalt solcher Fellows flexible Regeln, z. B. für die Residenzpflicht im Kolleg, bieten, die ihrer Arbeitsweise entgegenkommen.

Insgesamt sollte das Kolleg sich nicht formalistisch eine jährliche Ausgewogenheit zwischen den Fächern vorgeben. Dies ist erforderlich, um auf neue Themen und sich bietende fachliche und personelle Konstellationen entsprechend zu reagieren.

b) Auswahl der wissenschaftlichen Mitglieder

Die Auswahl der Fellows ist für das Wissenschaftskolleg und die Qualität seiner Arbeit entscheidend. Ihr ist daher besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

In der jährlich erscheinenden Broschüre des Wissenschaftskollegs heißt es, Wissenschaftler könnten sich um einen Aufenthalt im Kolleg bewerben. Die meisten würden jedoch vorgeschlagen, viele von ehemaligen Fellows. Dies bezeichnet die dem Wissenschaftsrat geschilderte Praxis insoweit zutreffend. Dennoch ist bei einer Selbstbewerbung die Einladung ins Kolleg offenbar die Ausnahme.

Unbeschadet des bisherigen Erfolgs sollte die Praxis überprüft werden, Bewerbungen von Wissenschaftlern a priori einen geringeren Rang zuzuweisen als von Dritten vorgeschlagenen. Der Wissenschaftsrat erinnert an seine Empfehlung von 1982, künftige thematische Schwerpunkte einzelner Jahrgänge rechtzeitig und gezielt auszuschreiben, um damit Bewerbung oder Benennung interessierter und qualifizierter Wissenschaftler zu fördern. Dies ist insbesondere für die Einladung jüngerer Wissenschaftler von Bedeutung; denn auch bei einem wachsenden personellen Netzwerk früherer wissenschaftlicher Mitglieder des Kollegs besteht die Gefahr, daß nur gefördert wird, wer bereits einmal oder mehrfach gefördert wurde. Hinzu kommt, daß damit der Bevorzugung von Angehörigen einer wissenschaftlichen Schule, besonders in den Geistes- und Sozialwissenschaften, entgegengewirkt werden

kann. Es dürfte für eine Einrichtung wie das Wissenschaftskolleg nicht förderlich sein, wenn der Eindruck entstünde, es würden nur oder bevorzugt Wissenschaftler bestimmter Richtungen eingeladen.

Entsprechend der Satzung des Wissenschaftskollegs werden die wissenschaftlichen Mitglieder vom Rektor nach Beratung mit den ständigen wissenschaftlichen Mitgliedern und Beteiligung des Wissenschaftlichen Beirats für ein Jahr berufen. Der wissenschaftliche Ruf des Kollegs hängt damit vom Rektor, den ständigen wissenschaftlichen Mitgliedern und den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats ab. Dem Beirat sollten deshalb hervorragende Wissenschaftler mit breitem fachlichem Spektrum angehören. Der Wissenschaftsrat hält es für unerlässlich, daß dem Beirat alle Bewerbungen und Nominierungen vorgelegt werden. Nur so kann gesichert werden, daß das auf Personenkenntnis und vertraulicher Beurteilung beruhende und deshalb niemals völlig transparente Auswahlverfahren von Bewerbern, Nominierten und Vorschlagenden sowie der wissenschaftlichen Öffentlichkeit und den öffentlichen Geldgebern akzeptiert wird.

c) Ständige wissenschaftliche Mitglieder

Die ständigen wissenschaftlichen Mitglieder des Kollegs sichern die Kontinuität der wissenschaftlichen Arbeit des Kollegs. Sie werden gemäß der Vereinbarung zwischen Kolleg und Berliner Universitäten gemeinsam als C4-Professoren an eine der Universitäten berufen. Der Wissenschaftsrat hält dies aufgrund der jetzt vorliegenden Erfahrungen ungeachtet seiner grundsätzlichen Bedenken in den Empfehlungen von 1982 - Gefahr der Verkrustung der wissenschaftlichen Ausrichtung und der Abhängigkeit von Hochschulgremien - für vertretbar. Dies schließt indes aus der Sicht des Wissenschaftsrats ein, daß mit der Emeritierung als Universitätsprofessor auch die Funktion des ständigen Mitgliedes im Wissenschaftskolleg beendet wird.

Der Wissenschaftsrat gibt zu erwägen, ständige wissenschaftliche Mitglieder des Kollegs auch zusammen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu berufen. Dafür kommen z. B. Max-Planck-Institute und Großforschungseinrichtungen in Berlin oder auch Universitäten und Forschungseinrichtungen außerhalb Berlins in Betracht. Kolleg und Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter sollten dazu die Modelle prüfen, die für die Leitung deutscher Forschungsinstitute im Ausland entwickelt wurden. Eine solche Öffnung des Kollegs zur Berufung ständiger wissenschaftlicher Mitglieder könnte auch die - vielleicht zeitlich befristete - Berufung von Naturwissenschaftlern erleichtern.

Der Wissenschaftsrat hält es für richtig, daß das Kolleg zunächst auf die vorgesehene Berufung eines dritten ständigen Mitglieds verzichtet hat. Zwar sind aus den bereits genannten Gründen bei der Berufung von Naturwissenschaftlern Schwierigkeiten zu erwarten, doch sollte längerfristig versucht werden, einen Naturwissenschaftler als ständiges Mitglied zu gewinnen.

Die Berufung auswärtiger Wissenschaftler als ständige wissenschaftliche Mitglieder auf Zeit, die indes regelmäßig für mehrere Monate im Wissenschaftskolleg tätig sind, hat sich offenkundig bewährt. Der Wissenschaftsrat gibt zu erwägen, für absehbare Zeit die ständigen wissenschaftlichen Mitglieder auf drei zu beschränken und sie um drei auswärtige ständige wissenschaftliche Mitglieder zu ergänzen. Damit kann sowohl der fachlichen als auch der internationalen Differenzierung Rechnung getragen werden. Stiftungsrat und Mitgliederversammlung des Kollegs sollten sich darüber rechtzeitig vor der Berufung des dritten ständigen Mitglieds, der nächsten Wahl des Rektors und der Ergänzung der ständigen Mitglieder nach Emeritierung des Gründungsrektors verständigen.

d) Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat umfaßt derzeit 15 Mitglieder. Jeweils fünf Mitglieder sind bis 1988, 1989 und 1990 bestellt. Im Jahre 1987 wurde der Beirat um vier Wissenschaftler ausländischer Universitäten und einen Wissenschaftler einer deutschen Hochschule ergänzt. Der Wissenschaftsrat hält die Verteilung zwischen deutschen und ausländischen Beiratsmitgliedern für angemessen. Er regt an zu prüfen, ob durch Gewinnung von Wissenschaftlern aus bisher im Beirat nicht vertretenen Regionen als Mitglieder des Beirats das Wissenschaftskolleg stärker zu allen Teilen der Welt hin geöffnet werden kann.

Der Wissenschaftliche Beirat nimmt Einfluß auf die Auswahl der Mitglieder des Kollegs und sollte deshalb auch ein Vorschlagsrecht für diese haben. Er ist neben dem Rektor verantwortlich für die Qualität des Auswahlverfahrens. Diese Verantwortung sollte indes nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß Unklarheiten über das Verfahren zur Zusammensetzung des Beirates entstehen.

Deshalb und um einer einseitigen Ausrichtung entgegenzuwirken, empfiehlt der Wissenschaftsrat, in der Satzung (§ 7 Abs.3) das Vorschlagsrecht des Wissenschaftlichen Beirats zur Wahl und Ergänzung seiner Mitglieder entfallen zu lassen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Regelungen zu finden, die ein Zusammenwirken von Rektor und Mitgliederversammlung bei der Wahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates sichern. Dazu könnte beitragen, daß Wahlvorschläge des Rektors und der Mitglieder schriftlich mit Begründung zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung allen Beteiligten vorliegen. Solche Verfahrensregeln sollten in der Satzung

festgelegt werden. Ferner wird angeregt, in den Wissenschaftlichen Beirat auch einzelne erfahrene ehemalige Fellows zu berufen, die zur Weiterentwicklung des Kollegs beitragen können.

e) Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Der Kooperationsvertrag des Kollegs mit den Berliner Hochschulen bietet einen Rahmen, innerhalb dessen sich die Zusammenarbeit zufriedenstellend entwickelt hat. Dennoch hält der Wissenschaftsrat eine engere Zusammenarbeit für wünschenswert. Die Kooperation wird unerlässlich sein, wenn das Wissenschaftskolleg die geplanten Schwerpunkte in den Natur- und Biowissenschaften einschließlich Medizin einrichten will. Dies schließt eine flexible Handhabung der Residenzpflicht im Kolleg ein, die auf die Arbeitsweise experimentell tätiger Wissenschaftler Rücksicht nimmt.

Das Wissenschaftskolleg sollte weiterhin zu den wöchentlichen Kolloquien gezielt fachlich interessierte Wissenschaftler der Berliner Hochschulen und Forschungsinstitute und gegebenenfalls auf Vorschlag der Vortragenden auch aus der Bundesrepublik einladen. Dies könnte zur Offenheit des Wissenschaftskollegs gegenüber den umgebenden wissenschaftlichen Einrichtungen beitragen.

f) Publikationen

Das Wissenschaftskolleg hat bislang den Jahresbericht des Rektors und Arbeiten der wissenschaftlichen Mitglieder in einem Jahrbuch zusammengefaßt und veröffentlicht. Die Arbeiten umfassen Originalpublikationen, Abdrucke und Übersetzungen anderenorts veröffentlichter Publikationen, Arbeitsberichte und Vorträge. Das Kolleg überprüft derzeit die Konzeption des Jahrbuchs.

Der Wissenschaftsrat hält eine Änderung für geboten. Da die Arbeiten der Mitglieder aus vielen Disziplinen stammen, wird eine Publikation im Jahrbuch nicht das Echo der Fachöffentlichkeit finden, wie es bei einer Veröffentlichung in anerkannten Fachzeitschriften der Fall ist. Hinzu kommt, daß eine Begutachtung der Manuskripte vor Veröffentlichung nicht stattfindet. Das Jahrbuch sollte deshalb den Jahresbericht des Rektors und einige exemplarische Publikationen, kurze Arbeitsberichte aller Fellows und Berichte über Seminare und Kolloquien sowie eine Bibliographie aller während des Jahres entstandenen Publikationen der Mitglieder umfassen. Auch eine Bibliographie neuer Veröffentlichungen von früheren Mitgliedern, die aus der Arbeit im Kolleg entstanden sind, sollte aufgenommen werden.

Im übrigen geht der Wissenschaftsrat davon aus, daß bei Publikationen, die im Kolleg entstanden oder durch den Aufenthalt angeregt oder gefördert wurden, der Bezug zum Wissenschaftskolleg angegeben wird. Damit stellen sich die Mitglieder des Kollegs und indirekt das Kolleg als Institution der Kritik der wissenschaftlichen Öffentlichkeit.

Zur Erfolgsbewertung der Arbeit des Kollegs gehört auch eine regelmäßige interne und externe Erörterung der Ergebnisse. Deshalb sollte der Rektor in Abständen von ein bis zwei Jahren dem Wissenschaftlichen Beirat einen schriftlichen Bericht vorlegen und mit ihm erörtern. Der Bericht und die Stellungnahme des Beirates sollten in der Mitgliederversammlung des Kollegs beraten werden. Ferner hält es der Wissenschaftsrat für geboten, das Kolleg etwa alle sieben Jahre extern zu überprüfen.

g) Organisation und Ausstattung

Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter und Wissenschaftskolleg hat sich nach Angaben des Kollegs und des Landes Berlin bewährt. Der Wissenschaftsrat hat keine Anhaltspunkte, Änderungen vorzuschlagen.

Das Leben und Arbeiten innerhalb des Kollegs wird auch bestimmt von der Verwaltung. Sie sollte bei einer Einrichtung, die jedes Jahr rund 35 neue Mitglieder mit dem Ziel gemeinsamen Gedankenaustausches und wissenschaftlicher Kooperation zusammenführt, unauffällig und reibungslos funktionieren und sich insgesamt als Serviceeinrichtung für die Wissenschaftler verstehen.

Die Ausstattung des Kollegs erscheint insgesamt angemessen. Wenn in Zukunft vermehrt natur- und ingenieurwissenschaftliche Schwerpunkte eingerichtet werden, dürfte indes eine Verbesserung der Rechnerausstattung erforderlich werden. Für weitere wissenschaftliche Aktivitäten sollten, wie in den vergangenen Jahren bereits begonnen, Drittmittel erworben werden.

Zur Unterstützung der ständigen wissenschaftlichen Mitglieder und des Wissenschaftlichen Beirats bei der Vorbereitung von Auswahlentscheidungen sowie zur Pflege des Kontakts mit ehemaligen Mitgliedern hält der Wissenschaftsrat mittelfristig eine zusätzliche Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter für wünschenswert.

h) Finanzierung

Das Wissenschaftskolleg hat, wie bereits ausgeführt, eine Bedeutung, die eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern verdient. Außerdem benötigt das Kolleg eine mittelfristige Finanzierungssicherheit, um die bei herausragenden Wissenschaftlern über mehrere Jahre zu planenden Einladungen auf eine solide Basis zu stellen. Das Kolleg erhält derzeit seine Grundfinanzierung vom Land Berlin und vom Bund. Die übrigen Bundesländer unterstützen das Kolleg, wie erwähnt, durch Beurlaubung von Hochschullehrern unter Fortzahlung der Bezüge, für die das Kolleg nur die in der Regel erheblich niedrigeren Vertretungskosten zu übernehmen hat. Dies ist bei der Bemessung des künftigen Finanzierungsschlüssels zu berücksichtigen.

Das Wissenschaftskolleg ist eine Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Der jährliche Zuwendungsbedarf für die laufenden Kosten übersteigt den Mindestbedarf von derzeit 2,2 Millionen DM. Die Voraussetzungen zur gemeinsamen Förderung nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung durch Bund und Länder sieht der Wissenschaftsrat damit als gegeben an. Er empfiehlt, das Wissenschaftskolleg gemeinsam vom Bund und vom Land Berlin zu fördern.

Bei der Förderung des Kollegs ist auf jeden Fall zu beachten, daß die jährlich erforderlichen Haushaltsmittel schwanken in Abhängigkeit von der Finanzierung der wissenschaftlichen Mitglieder des Kollegs durch Dritte. Es ist sicherzustellen, daß dem Kolleg daraus keine Nachteile entstehen. Haushaltsreste dürfen nicht zur Minderung des Zuschusses in den Folgejahren führen. Dies ist angesichts der

sich über mehrere Jahre erstreckenden Vorbereitung von Einladungen unerläßlich. Es ist denkbar, dazu die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter so auszustatten, daß ihre Erträge dem Kolleg die notwendige Flexibilität sichern.

III. Zusammenfassung

Das Wissenschaftskolleg zu Berlin hat 1981 mit 18 Mitgliedern begonnen. Die Aufbauphase des Kollegs, das inzwischen ähnlich wie vergleichbare Einrichtungen des Auslandes etwa 40 Mitglieder haben kann, ist inzwischen abgeschlossen. Es hat sich wissenschaftliches Ansehen erworben.

Der Wissenschaftsrat regt an, das Kolleg stärker als bisher auf langfristig angelegte, fachübergreifende Schwerpunkte auch in den Natur- und Ingenieurwissenschaften und in Grenzgebieten zwischen den Wissenschaften zu öffnen. Er schlägt vor, die Verantwortung des Rektors und des wissenschaftlichen Beirats zu stärken.

Das Wissenschaftskolleg sollte in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern entsprechend der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung aufgenommen werden. Bis zu einer gemeinsamen institutionellen Förderung durch Bund und Länder sollte auf jeden Fall die bisherige Förderung des Wissenschaftskollegs beibehalten werden.

Anhang

Vom Wissenschaftskolleg vorgelegte Unterlagen:

- Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm (Stand: 15.9.1987)
- Wirtschaftsplan 1987 für das Wissenschaftskolleg und die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen 1981-1986
- Berichte der "Treuarbeit" zur Prüfung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Wissenschaftskollegs und der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter für das Jahr 1986
- Broschüren "Wissenschaftskolleg zu Berlin" 1986/87 und 1987/88
- Wissenschaftliche Mitglieder (Fellows) der Akademischen Jahre 1981/82 bis 1987/88 und bisherige Einladungen für die Jahre 1988/89 und 1989/90
- Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats (Stand: 15.9.1987)
- Jahrbücher 1981/82 bis 1985/86
- Bibliographie 1981-1986
- Veranstaltungen am Wissenschaftskolleg in den Akademischen Jahren 1981/82 bis 1986/87
- Kooperationsvertrag des Wissenschaftskollegs mit der Freien Universität und der Technischen Universität Berlin
- Satzung des Vereins der ehemaligen Fellows und Freunde des Wissenschaftskollegs e. V. - Fellow Club -
- Satzung des Freundeskreises des Wissenschaftskollegs mit Mitgliederlisten

Besuch des Wissenschaftskollegs

Die Arbeitsgruppe hat im November 1987 das Wissenschaftskolleg zu Berlin besucht und Gespräche mit Vertretern des Wissenschaftskollegs geführt.